



Schutzkonzept des CVJM Derschen / Mauden

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie **Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit** finden.

Erfahren Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen.

Mitarbeitende im CVJM übernehmen **Verantwortung** für die ihnen anvertrauten Menschen: Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Neben unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen wir auch Verantwortung für Schutzbefohlene, also Menschen, die besondere Bedürfnisse haben und damit auch einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Dazu gehören zum Beispiel Erwachsene, die physische und / oder psychische Beeinträchtigungen haben.

Mit diesem Rahmenschutzkonzept wollen wir als CVJM Derschen / Mauden **Standards für ein Miteinander** schaffen, in dem Menschen aufmerksam und sensibel miteinander umgehen. Dieses Rahmenschutzkonzept unterstützt die Mitarbeitenden des Vereins, selbst **sichere Räume** für alle Menschen zu bieten. Dazu gehört auch das Wissen um die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, von denen die sexualisierte Gewalt ein Teil ist.

Ziel ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen, mit denen das Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, so gut wie möglich gesenkt wird. Zudem wird Verantwortlichen **Handlungssicherheit** gegeben und Betroffenen werden **Ansprechpersonen** genannt, an die sie sich wenden können.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 2. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung | 3 |
| 2.1 Rechtliche Grundlage des Schutzauftrags | 3 |
| 2.2 Grundlagen Kindeswohlgefährdung | 4 |
| 3. Das Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden | 5 |
| 3.1 Selbstverständnis | 6 |
| 3.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) | 6 |
| 3.3 Selbstverpflichtung | 7 |
| 3.4 Verhaltenskodex | 8 |
| 3.5 Prävention | 10 |
| 3.6 Sexualpädagogisches Konzept | 11 |
| 3.8 Partizipation | 15 |
| 3.9 Beschwerdemanagement | 15 |
| 3.10 Interventionsplan | 15 |
| 3.11 Aufarbeitung | 16 |
| 3.12 Rehabilitierung | 16 |
| 3.12 Fortbildung | 17 |
| 3.13 Evaluation | 17 |
| 4. Anhang | 18 |
| 4.1 Interventionsplan | 18 |
| 4.2 Antrag Erweitertes Führungszeugnis | 19 |
| 4.5 „Willkommenskultur im CVJM“ Hier geht's weiter | 22 |
| 4.6 Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen | 23 |
| 4.7 Leitbild des CVJM | 24 |



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

1. Organisatorische Einordnung des CVJM Derschen/Mauden

Die CVJM sind freie Träger der Jugendhilfe nach § 3 und § 75 SGB VIII und die Ortsvereine, Kreis – und Landesverbände eigenständige juristische Personen. Aus diesem Grund werden Vereinbarungen mit den Jugendämtern, den Kirchen oder anderen Kooperationspartnern durch die rechtliche Vertretung der Vereine eigenständig geschlossen.

Der CVJM Derschen/Mauden ist Kooperationspartner der örtlichen Kirchengemeinde.

2. SCHUTZAUFTRAG UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

»Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als Schutzraum (kein Tatort werden) als auch als Kompetenzort wahr, an dem [Menschen Hilfe erhalten, die von einer Verletzung gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind].«¹

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGE DES SCHUTZAUFTRAGS

Laut UBSKM (Amt der Bundesregierung, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) gibt es eine explizite rechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von umfassenden Schutzkonzepten. Diese sind die anerkannte und beste Methode der Qualitätssicherung und ermöglichen und verbessern den Schutz von Kindern und Jugendlichen, der unsere Aufsichtspflicht ist.

CVJM sind Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 und § 75 SGB VIII)

→ Deshalb unterliegen sie der Verpflichtung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 79a SGB VIII). Diese bezieht sich auf

- § 823 und § 832 BGB „Haftung des Aufsichtspflichtigen“
- § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“
- § 1666 BGB „Kindeswohlgefährdung“
- § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- § 45 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“
- § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Es besteht ein Minimalanspruch an freie Träger:

- Betroffenen muss Hilfe angeboten werden
- Innerhalb der Angebote und Strukturen des freien Trägers darf kein Raum für Täter:innen sein / Angebote und Strukturen dürfen nicht zum Tatort werden

Um diesem Anspruch und unserer Verantwortung für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sowie für die Verantwortlichen in den Vereinen gerecht zu werden, sind Schutzkonzepte das beste Mittel.

¹ Auszug aus der Vereinbarung der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

2.2 GRUNDLAGEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kinder und Jugendliche zu schützen bedeutet, sogenannte Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Eine Kindeswohlgefährdung liegt laut § 1666 BGB vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Zusammengefasst also: Wer einem Kind – egal in welchem Bereich und welchem zeitlichen Rahmen – erheblichen Schaden zufügt, begeht eine Kindeswohlgefährdung.

Dabei ist unerheblich, ob eine Kindeswohlgefährdung durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter bewusst verursacht wird oder durch unverschuldetes Versagen geschieht.

Formen von Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Erziehungsgewalt und Misshandlung, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt.

Kindeswohlgefährdung betrifft uns – Mitarbeitende, Verantwortliche, Träger - auf zwei Ebenen:

- Wenn Teilnehmende außerhalb unserer Maßnahmen (zu Hause, Schule, Sportverein ...) gefährdet werden und wir davon erfahren, weil Betroffene uns davon erzählen oder Dritte uns davon berichten.
- Wenn jemand in unseren Veranstaltungen / Gruppen durch Dritte, durch einen Mitarbeitenden oder Teilnehmenden gefährdet wird, wir dies erleben oder erzählt bekommen.

Grundlage bildet das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches das SGB VIII ergänzt hat. Die Regelungen betreffen vor allem die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, also den Jugendämtern, die als Garanten den Schutz von Kindern und Jugendlichen als besondere Aufgabe wahrnehmen.

Relevante Regelungen:

Ehrenamtlich, nebenamtlich sowie hauptberuflich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit müssen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen.

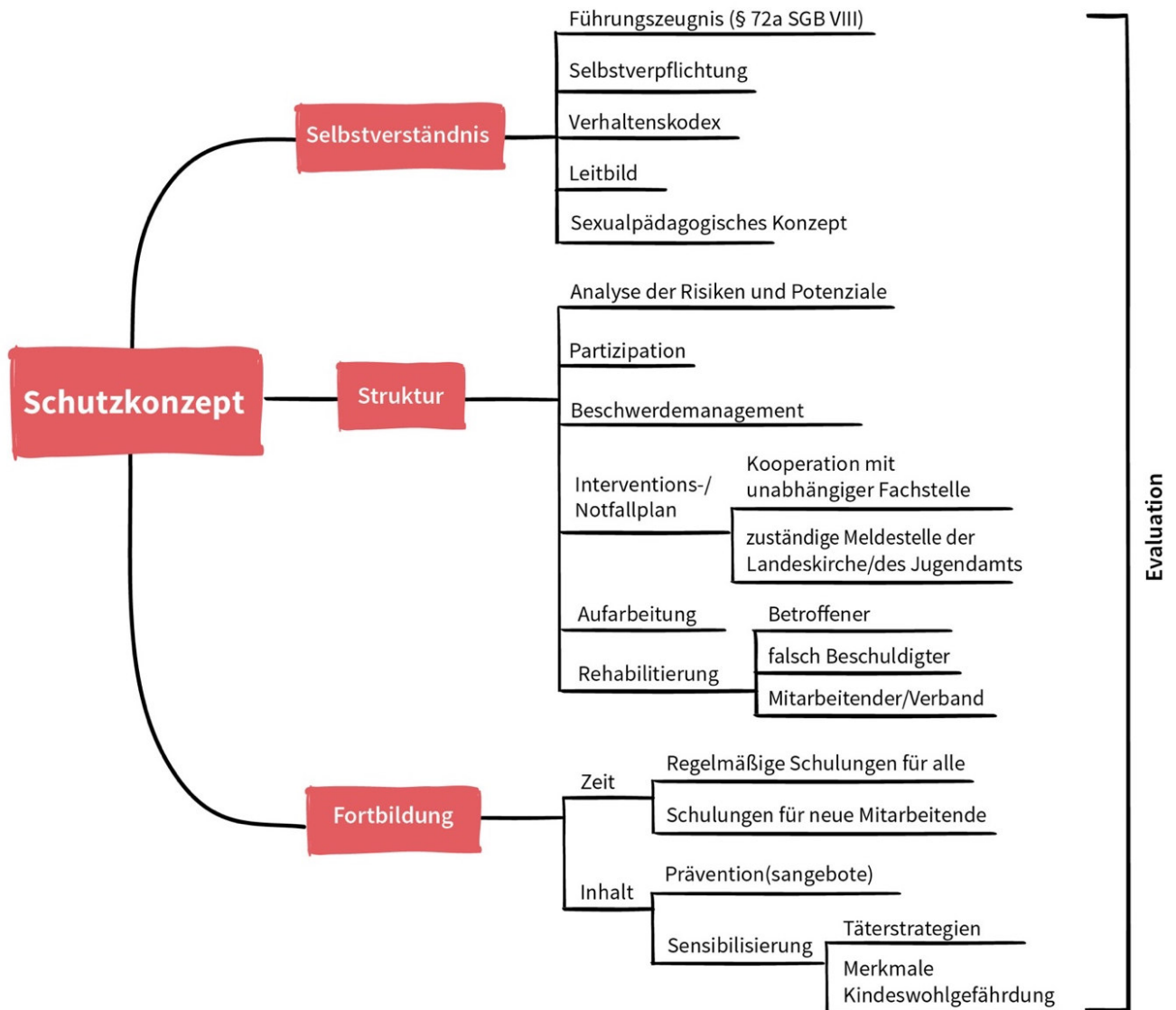
Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) müssen Vereinbarungen darüber mit den freien Trägern der Jugendhilfe (nach §75 SGB VIII ist der CVJM ein freier Träger der Jugendhilfe) abschließen und diese bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages unterstützen.

- §8a SGB VIII:
Die zuständigen Stellen müssen informiert werden, wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung besteht. Das betrifft alle uns anvertrauten Schutzbefohlenen, für die wir auch die Aufsichtspflicht haben. Also nicht volljährige Kinder und Jugendliche sowie nicht geschäftsfähige Erwachsene, also Personen mit meist geistigen Einschränkungen.
- § 225 StGB: Misshandlung von Schutzbefohlenen
Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen oder sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Das gilt für Menschen aus dem eigenen Hausstand, die der Fürsorge- und Obhut unterstehen, egal ob in einem Arbeitsverhältnis oder im privaten.

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3. DAS SCHUTZKONZEPT DES CVJM DERSCHEN/MAUDEN

Das Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:





Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.1 SELBSTVERSTÄNDNIS

Der CVJM Derschen/Mauden ist als Ortsverein Teil des CVJM-Westbund e.V., dieser ist ein Landesverband des CVJM Deutschland. Deshalb gelten Grundsatzpapiere des Gesamtverbandes (CVJM Deutschland) auch für den CVJM Derschen/Mauden.

Relevant für das Selbstverständnis innerhalb der Schutzkonzepte sind die Grundlagentexte „Willkommenskultur im CVJM“ und „Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (siehe Anhang).

3.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexueller) Gewalt zu schützen.

Ein Bestandteil dessen ist:

Wer eine hauptamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ausüben möchte, ist verpflichtet, vorher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde diese Verpflichtung auch auf die ehren- und nebenamtlichen Tätigen ausgeweitet. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe besser geschützt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger entscheiden, für welche ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten vorab die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich ist. Entscheidende Kriterien sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert, beziehungsweise ermöglicht. So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.

Für den CVJM als freien Träger bedeutet das:

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) gemäß §30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind. **Die Vorlage eines EFZ ist in unserem Verein für alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder Pflicht.**

Hierfür gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate/ „Haltbarkeit“ von **3-5** Jahren
- Möglichkeit der Ehrenerklärung für kurzfristige Einsätze

Das EFZ wird eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Name des/ der Mitarbeitenden
- das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist oder wegen einer nicht in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die gespeicherten Daten nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für diejenige Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und spätestens sechs Monate nach dem letztmaligen Ausüben der Tätigkeit, für die das EFZ vorgelegt wurde, gelöscht.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.3 SELBSTVERPFLICHTUNG

Die Arbeit im CVJM Derschen/Mauden wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Derschen/Mauden übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Selbstverpflichtung

des **CVJM Derschen/Mauden** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der ev. Gemeinde Derschen/Mauden

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und suche mir kompetente Hilfe (z.B. von unseren Schutzbeauftragten: Barbara Pottmann, Thomas Machowinski), wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Stand: 21.08.2024

Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.4 VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodizes beziehen sich auf einen bestimmten Arbeitsbereich, eine konkrete Freizeit oder eine spezifische Maßnahme, denn Ergebnisse aus der Risikoanalyse fließen dort ein. Für die Zielgruppe der 3–5 Jährigen gelten in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien zum Beispiel andere Bedingungen und damit Regelungen, als für die Zielgruppe der über 12-Jährigen. Regeln, die im Zeltlager sinnvoll sind, sind im Kontext der offenen Arbeit gegebenenfalls nicht nötig.

Grundlage für den Verhaltenskodex können die Punkte der Selbstverpflichtungserklärung sein, die in ihm konkretisiert und auf die praktische Arbeit übertragen werden.



Nähe und Distanz

- Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Gemeindehaus geschieht hauptsächlich in den vorhergesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Die Gruppenstunden sollten möglichst mit zwei Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen sind zu vermeiden.
- Es gibt keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.
- Die Beziehung zu den Eltern sind professionell zu gestalten. Die Kritikfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben werden.
- Wir pflegen ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermäßen sind wir dazu verpflichtet zu ihrem Wohl zu handeln.
- Alles, was geheim und/oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM Arbeit.
- Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen von Gruppenstunden mit nach Hause genommen werden, wenn die Eltern im Vorfeld benachrichtigt wurden.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

Beachtung Intimsphäre

- Gemeinsames Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Toiletten- und Waschräume werden möglichst von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu berücksichtigen.

Geschenke

- Private Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- Geschenke an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht und zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen, werden diese von einem Team von Frauen und Männern begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und der pädagogischen Leitung.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen (und/ oder pädagogische Leitung) transparent und weisen selbige auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin.
- Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede/jeder Mitarbeitende, die/der Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

3.5 PRÄVENTION

Der Begriff Prävention bedeutet Zuvorkommen, Abschreckung oder Vorbeugung. In der Sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will.

Wir möchten sichere Räume für Kinder und Jugendliche schaffen, die jungen Menschen und ihr Selbstbewusstsein stärken. Hierzu werden unsere Mitarbeitenden in Methoden (beispielsweise Geschichten erzählen, Spiele anleiten und Gespräche führen) geschult. Die Prävention ist Teil unserer Grundhaltung und spielt bei allen Angeboten des Vereins eine entscheidende Rolle.

Eine Grundlage hierfür ist unsere „Sei mutig und stark Methode“ (siehe Sexualpädagogisches Konzept 3.6). Zur Prävention gehört es auch, ein „Nein“ von Teilnehmenden zu akzeptieren, einen Fokus auf die freiwillige Teilnahme an Angeboten zu legen und die Mitarbeitenden für die Wahrnehmung von eigenen und den Grenzen anderer zu sensibilisieren.

In Bezug auf das Kindeswohl bedeutet es, nicht nur Strukturen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sichere Räume vorfinden, sondern auch Kinder und Jugendliche selbst und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Das kann über Spiele, Geschichten, Gespräche geschehen. Wichtig ist, dass es in allen Bereichen zu einer Grundhaltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird.

Unsere Mitarbeiter werden in einem regelmäßigen Rhythmus von 3 Jahren z. B. im Umgang mit Verdachtsfällen oder grenzüberschreitendem Verhalten geschult.

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.6 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

1. Definition
2. Warum ein sexualpädagogisches Konzept?
3. Unser Verständnis von Sexualität
4. Sexuelle Bildung
5. Ziele
6. Umsetzung
7. Abschließend

1. Definition

Sexualität (lat. "Geschlechtlichkeit")

Im weiteren Sinn bezeichnet Sexualität die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht. (Wikipedia Definition)

Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Alter, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist. Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen. Bedürfnisse, Befriedigung, Gefühle, Grenzen, Respekt, Beziehung, Körperprozesse, Körperveränderungen, Akzeptanz, Nähe, Energie, Identität, Geborgenheit, Kinderwunsch, Familienplanung.

- Sexualität ist ein Grundaspekt menschlichen Seins.
- Wo immer wir mit Menschen zu tun haben, haben wir mit Sexualität zu tun. Sexualität ist -in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit- einfach da.
- Sexualität ist mehr als Geschlecht und Geschlechtsverkehr.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele.

2. Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Es gibt jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin bei der Handlungsweise, Sicherheit und Unterstützung. Dies führt zu einem professionellen und gleichbleibenden Handeln und Tun.

Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sich im Vorfeld persönlich mit dem Thema auseinandersetzt.

Sexualität ist ein wichtiges Thema, welches jedes Lebensalter eines Menschen betrifft. Jeder Mensch ist von Geburt an als ein sexuelles Wesen anzuerkennen.

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3. Unser Verständnis von Sexualität

Sexualität ist ein Geschenk des Lebens, ein Geschenk Gottes, das Intimität und Nähe zu anderen Menschen ermöglicht. Dass einem hilft, bei einem anderen Menschen zu sich selbst zu finden. Sexualität wird von Liebe umfasst und lässt Menschen intensives Glück und Lust erleben. Sie hat damit zu tun, dass der Mensch von Gott zur Gemeinschaft geschaffen ist. Sexualität dient zur Fortpflanzung, aber ist nicht ihr alleiniger Sinn. Es wäre eine Engführung, Sexualität auf Fortpflanzung zu beschränken. Für den Bereich der Sexualität braucht es Regeln, so wie für andere Bereiche des Lebens auch, damit Menschen sich nicht gegenseitig verletzen, kränken und wehtun.

Die Empfindungen und Grenzen jedes einzelnen in Bezug auf das Erleben und Fühlen, sowie das Reden über Sexualität sind individuell verschieden. Sexualität wird mit einer Vielfalt von Gefühlen in Verbindung gebracht; positive Emotionen wie Lust, Geborgenheit, Nähe, Befriedigung aber auch negative wie Scham, Schuld, Machtausübungen oder Aggression. Auch die Erfahrungen mit Sexualität sind sehr verschieden. Sexualität hat mehr Aspekte als Geschlechtsverkehr, sexuelle Orientierung oder Identität. Dieser Vielfalt wollen wir gerecht werden, indem wir den Menschen sehen, unabhängig von seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Orientierung.

4. Sexuelle Bildung

Der Begriff sexuelle Bildung löst den früheren Begriff der Sexualpädagogik ab. Sexuelle Bildung beschreibt alle pädagogischen Handlungen und Angebote, die sich mit dem Thema kindliche Sexualität und deren Entwicklung beschäftigen. Des Weiteren geht es um geschlechterbewusste und -gerechte Bildung. Dabei geht es nicht um Aufklärung im eigentlichen Sinne, sondern um einen ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozess der Kinder und Jugendlichen. Es geht darum, ein positives Lernumfeld zu erschaffen in dem auch Sexualität ein Thema sein kann und darf.

Sexuelle Bildung im Sinne von Aufklärung ist eine „Erziehungsaufgabe“, über die die Personensorgeberechtigten zu entscheiden haben. (§9 SGB VIII)

Das bedeutet:

- Angebote dürfen nicht dem (vermuteten) Willen der Personensorgeberechtigten widersprechen.
- Die Teilnahme an solchen Angeboten muss freiwillig sein.
- Inhalte dürfen nicht unter Verdacht fallen „Vorschub leisten“ (sexuelle Kontakte zu begünstigen oder ermöglichen)

„In der Sexualerziehung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren. (Jan-Uwe Rogge: „Von wegen aufgeklärt“ Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014. S.17)



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

5. Ziele

Ziel sexueller Bildung ist die Befähigung zur Selbstbestimmung und die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung. In der Vielfalt dessen, was das konkret bedeuten kann, hat sexuelle Bildung folgende Ziele:

- Sich im eigenen Körper wohlfühlen, Gefühle ausdrücken zu können
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln
- Den Unterschied zwischen angenehm und unangenehmen Berührungen erkennen und die eigenen Grenzen vertreten und die Grenzen anderer zu akzeptieren
- Selbstbestimmte Entscheidungen treffen und lernen, diese zu kommunizieren
- Wissen, dass Menschen anders denken und fühlen
- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen
- Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertschätzen
- Andere nicht vorrangig aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit beurteilen, sondern in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrnehmen.

Das oberste Ziel sexueller Bildung ist, dass ein gebildetes Kind ein aufgeklärtes Kind und damit ein geschütztes Kind ist. Kinder, die sich ihres Geschlechts, ihrer Grenzen und der Grenzen anderer bewusst sind, sind besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

6. Umsetzung

Die Kinder sollen in unseren Gruppenstunden einen sicheren Ort erfahren, der ihnen ermöglicht, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Wir möchten einen geschützten Rahmen bieten, in dem wir die Kinder stärken und vor sexuellem Missbrauch schützen.

Um diese wichtige Aufgabe zu erleichtern und die Prävention von sexuellem Missbrauch zu unterstützen, haben wir eine „Sei mutig und stark“ Methode zusammengestellt. Dieses Konzept besteht aus 8 Präventionspunkten, die das Ziel verfolgen das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes zu fördern.

- Ich – Ich bin genau richtig!
- Kinderrechte: Ich kenne meine Rechte!
- Körper – Mein Körper gehört mir!
- Gefühle- Meine Gefühle und ich!
- Geheimnisse- Ich kann gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden!
- Nein! - Ich kann nein sagen!
- Hilfe holen! Ich kann Hilfe holen!
- Mobbing! Ich bin mutig und stoppe das Mobbing!



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden



7. Abschließend

Wir wissen, dass wir als CVJM eine Gemeinschaft sind, die voneinander und miteinander lernen kann und muss. Wir wollen deshalb nicht nur sprachfähig werden, sondern unsere Erfahrung reflektieren und daran arbeiten, zunehmend sichere Räume für Menschen zu schaffen. Den leitenden Mitarbeitenden legen wir Nahe, eine Schulung im Bereich der Sexuellen Bildung/Sexualpädagogik zu belegen.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.8 PARTIZIPATION

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen.

Aus diesem Grund schaffen wir Strukturen, die die Kinder und Jugendlichen stärken – im CVJM und auch in ihrem Alltag. Die Beteiligung der Teilnehmenden ist ein wichtiger Schutzfaktor gegen (sexualisierte) Gewalt und verringert das Machtgefälle und hierarchische Strukturen.

3.9 BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir nehmen Beschwerden als konstruktive Kritik wahr, die auf einen Missstand aufmerksam macht und uns dabei unterstützt, Dinge zu verbessern.

Durch unser Beschwerdeverfahren zeigen wir transparent auf, an welche Ansprechpersonen sich Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte wenden können, wenn ihnen etwas negativ aufgefallen oder widerfahren ist.

Ein Teil unseres Selbstverständnisses ist es, zu vermitteln, dass es uns wichtig ist, was die Kinder und Jugendlichen fühlen und sagen und dass wir von ihnen lernen möchten, um unsere Arbeit besser und sicherer zu machen. Die Kinder und Jugendlichen werden wertschätzend angesprochen und behandelt und zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet. Hierbei spielen die Vorbildfunktion und das Auftreten der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

In unseren Räumen finden alle Besucher und Besucherinnen Aushänge mit Informationen und den Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen.

Die beiden Ansprechpersonen des CVJM Derschen/Mauden werden aus den Reihen der Mitarbeitenden und des Vorstands benannt und sind die erste Anlaufstelle für Beschwerden jeder Art. Bei Bedarf werden Ansprechpersonen anderer Stellen (CVJM Westbund/Jugendamt) hinzugezogen.

Eingehende Beschwerden werden dokumentiert (Sach- und Reflexionsdokumentation) und zeitnah bearbeitet. Bei akuter Gefährdung muss eine direkte Bearbeitung erfolgen.

3.10 INTERVENTIONSPLAN

Eine Vermutung von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Um in diesem Fall handlungsfähig zu sein, gibt es einen Interventionsplan (Anhang), der allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen wird. Dieser Plan bietet eine klare Anleitung für den Umgang mit Krisensituationen.

Das betrifft sowohl die Verdachtsfälle, die Vorfälle im eigenen Verein (in Gruppen, Veranstaltung oder Mitarbeitende) betreffen, als auch Verdachtsfälle, von denen wir hören/ erzählt bekommen. Auch über die Zuständigkeiten vor Ort und die konkreten Ansprechpersonen (im CVJM Derschen/Mauden, beim CVJM Westbund, bei der Polizei, beim Jugendamt...) erhalten die Mitarbeitenden eine Übersicht (Anhang).



3.11 AUFARBEITUNG

Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche des Vereins. Dies gilt sowohl für aktuelle wie auch für Altfälle. Neben der Identifizierung und Behebung von Fehlerquellen gehören auch die Dokumentation und die Schaffung von Hilfsangeboten zum Prozess der Aufarbeitung. Ziel ist außerdem die Wiederherstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden.

Dieser Prozess findet in zwei Ebenen statt.

Im Rahmen der **institutionellen Aufarbeitung** ist es das Ziel, den CVJM Derschen/Mauden wieder handlungsfähig zu machen. Das Geschehene wird hierzu systematisch analysiert. Dadurch werden Abläufe, Strukturen und Handlungsweisen transparent gemacht. Dies dient vor allem der Prävention erneuter Vorfälle und dem Wiederaufbau von Vertrauen in unser System.

Im Rahmen der **individuellen Aufarbeitung** werden die traumatisierten Personen, die das Geschehen verarbeiten müssen, durch externe Fachkräfte begleitet.

Diese Aufarbeitung findet in enger Zusammenarbeit mit dem Fachteam Schutzauftrag des CVJM Westbund e.V. sowie Beratungs- und Meldestellen statt.

3.12 REHABILITIERUNG

Rehabilitierung bedeutet, die verletzte Ehre einer Person wiederherzustellen und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte. Im Kontext des Kinderschutzes geht es vor allem um die Betroffenen, aber auch um Personen (und damit auch die Organisation), die zu Unrecht beschuldigt wurden.

Rehabilitierung Betroffener

Betroffene müssen sich im Schnitt sieben Mal jemandem anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird. Eine Rehabilitierung Betroffener muss zum Ziel haben, ihnen glaubhaft erklären zu können, warum ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan werden konnte und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem muss es eine Anerkennung der Schuld und eine wirksame Entschuldigung geben.

Betroffene und ihre Bezugspersonen, welche die Organisation auf Grund eines Falls (sexualisierter) Gewalt verlassen, tun dies im Wissen, dass dafür Verständnis besteht und dass gleichzeitig eine Rückkehr immer möglich ist.

Rehabilitierung falsch Beschuldigter

Falsche Beschuldigungen können aus einer bewusst falschen Anschuldigung oder aus einer falsch interpretierten Situation, Äußerung oder Handlung resultieren.

Wenn eine Person durch jemanden absichtlich und nachweislich falsch beschuldigt wird, muss dies nicht nur öffentlich klargestellt werden, sondern auch mit den Beschuldigten aufgearbeitet werden. Dabei geht es darum, die Situation und deren Folgen zu bearbeiten und ein Problembewusstsein zu schaffen. Sollte die falsche Beschuldigung durch einen Erwachsenen erfolgt sein, sind unter anderem strafrechtliche Maßnahmen möglich.

Auch im Prozess der Rehabilitierung arbeiten wir eng mit Frank Meier (Vorsitzender des Kreisverband Westerwald) zusammen, um Betroffenen und falsch Beschuldigten eine weitere Teilnahme/ Mitarbeit ohne Einschränkungen in unserem Verein zu ermöglichen.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

3.12 FORTBILDUNG

Alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder nehmen mindestens an einer Grundlagenschulung zur Prävention, (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung teil. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Schulungen zur Auffrischung und Vertiefung des Wissens angeboten.

Der CVJM Derschen / Mauden beschließt eine Auffrischung alle 3 Jahre.

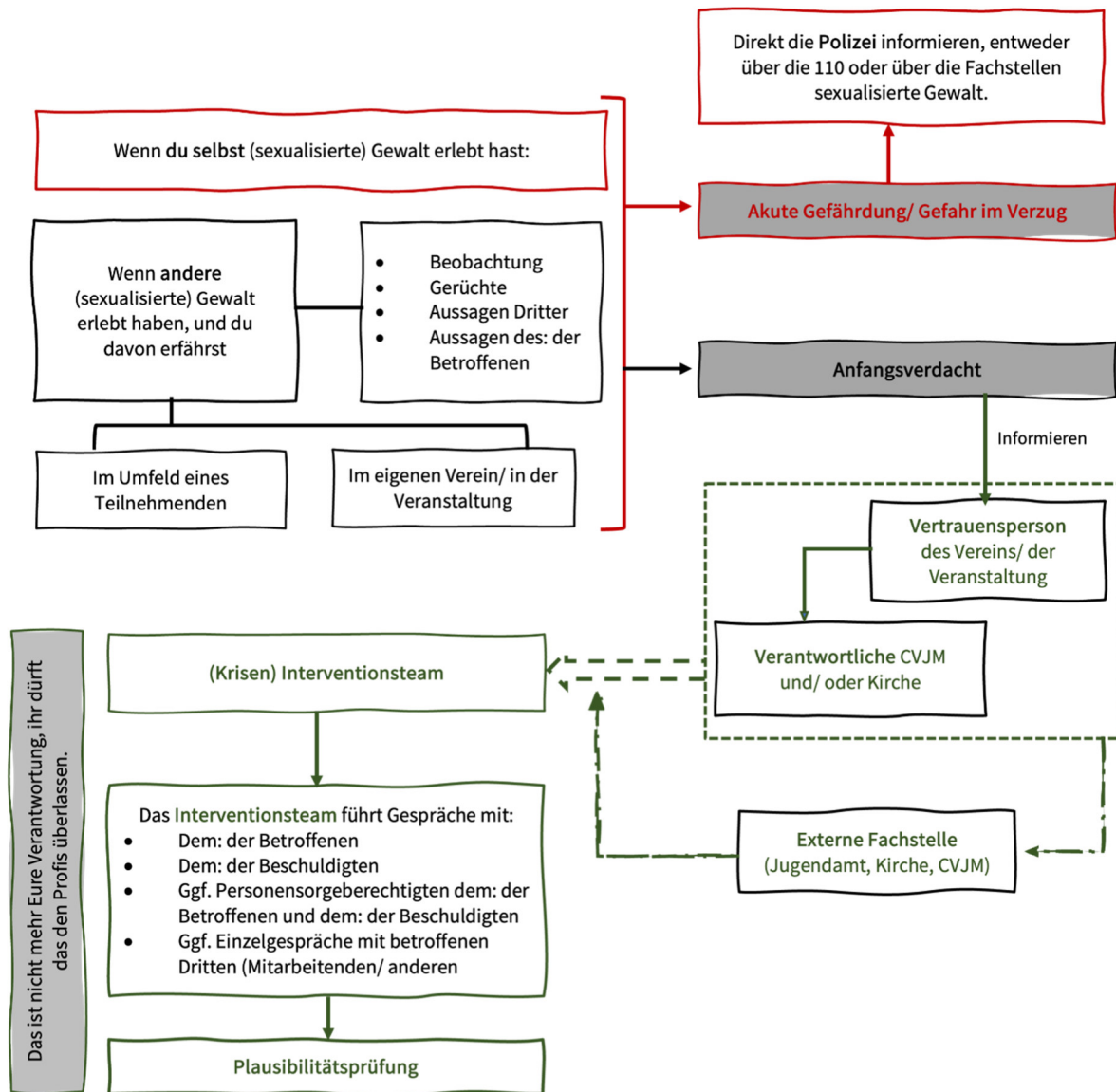
3.13 EVALUATION

Der Vorstand des CVJM Derschen/Mauden überprüft die Ziele, Maßnahmen und Abläufe des Schutzkonzeptes alle 2 Jahre und nimmt bei Bedarf Änderungen vor. Hierbei fließen die Erfahrungen und Rückmeldungen, die sich aus der Arbeit mit dem Konzept ergeben haben, mit ein. In dem regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterkreis, wird das Thema „Schutzkonzept“ mit auf die Agenda gesetzt und über Erfahrungen gesprochen. Die Rückmeldungen werden durch den Vorstand mit in das Konzept eingepflegt.

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4. ANHANG

4.1 INTERVENTIONSPLAN



Eure Aufgaben als Mitarbeitende, wenn ihr etwas bemerkt:

1. Zuhören – denken - handeln
2. Der / dem Betroffenen glauben.
3. Wenn es dringend ist, die Polizei informieren.
4. Dokumentation über die komplette Dauer des Falls
5. Ausschließlich mit den Vertrauenspersonen darüber sprechen!
6. (Nicht mit der/ dem Beschuldigten, Angehörigen, Dritten, der Presse ...)
7. Der / dem möglichen Betroffenen keine Versprechungen machen.
8. Sich selbst Hilfe suchen. Dafür sind Pfarrer:innen, Vertrauenspersonen, Mitarbeitende der Fachstellen da.



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4.2 ANTRAG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland Pfalz vom 23. Januar 2014
Bestätigung bei Einwohnermeldeamt zur Beantragung des erweiterten
Führungszeugnis

Anschrift des Trägers

CVJM Derschen/Mauden
Schmiedengasse 8
57520 Derschen

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiter-ten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Einrichtung/Träger gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflugschaften führen), durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Trägers

Ort, Datum, Unterschrift des
Vereinsvertreters

Ort, Datum, Unterschrift der
Mitarbeiter:in

Ort, Datum, Unterschrift des/ der
Personensorgeberechtigten bei
Minderjährigen Mitarbeitenden

Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4.3 Ansprechpersonen

Vertrauenspersonen des CVJM Derschen/Mauden



Barbara Pottmann

0175 9972721

Barbara.pottmann@cvjm-hahnengel-daaden.de



Thomas Machowinski

0151 22127332

thomas.machowinski@gmail.com

Beauftragte:r für Führungszeugnisse: Klaus-Jürgen Sturm; Wiesenstraße 1; 57520 Niederdreisbach
02743/932656

Jugendamt: Altenkirchen; Abteilung Kinder- und Jugendschutz; Parkstraße 1; 57610 Altenkirchen;
Telefon: 02681/810

Polizei: Polizeiinspektion Betzdorf; Friedrichstraße 21; 57518 Betzdorf; Telefon: 02741/9260

Kreisverbandsvorsitzender CVJM: Frank Meier; Strötherweg 29; 57567 Daaden;
Telefon: 02743/350488

Fachteam Schutzauftrag des CVJM-Westbund e.V.

Wir stehen als Ansprechpersonen im CVJM-Westbund zur Beratung im Verdachtsfall und im Krisenfall zur Verfügung. Wir besprechen innerhalb unseres Teams wer im Verdachts- und Krisenfall aktiv wird.



Kerstin Möller

Bundessekretärin für Bildung, Begleitung
und Beratung in Südhessen –
Ansprechpartnerin für (Verdachts-) Fälle
von sexualisierter Gewalt

☎ 02772 6 46 11 69

☎ 0160 90 58 72 27

✉ k.moeller@cvjm-westbund.de



Denis Werth

Bundessekretär für Jugendevangelisation
u. Sport – Ansprechpartner für
(Verdachts-) Fälle von sexualisierter
Gewalt

☎ 06447 8 87 96 32

☎ 01523 3 88 73 68

✉ d.werth@cvjm-westbund.de



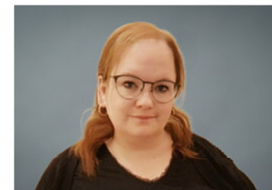
Jendrik Peters

Bundessekretär für Bildung und
Außenvertretungen

☎ 0201 33 08 65 67

☎ 0176 32 91 45 61

✉ j.peters@cvjm-westbund.de



Stefanie Demand

Ansprechpartnerin für (Verdachts-) Fälle
von sexualisierter Gewalt

☎ 0177 2 56 65 41

✉ s.demand@cvjm-westbund.de

Dem Fachteam des CVJM-Westbund e. V. wurde das Schutzkonzept zur Einsicht vorgelegt.

4.4 Weitere Anlaufstellen



Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wenn ...

- Du ein komisches Gefühl hast, weil Du etwas beobachtet hast, das sich nicht gehört.
- Du ein Geheimnis für Dich behalten sollst, das Dir Kopfzerbrechen bereitet.
- Dir etwas passiert, das nicht ok ist.
- Jemand Ihre Grenzen überschreitet.
- Sie sich bedrängt fühlen.
- Sie übergriffiges Verhalten wahrgenommen oder erlebt haben.

Unterstützung und Hilfe bieten ...

Kurt Hüblich · Telefon 0175 2066989
kurt.hoeblich@ekir.de
Carola Paas · Telefon 0151 72190047
carola.paas@ekir.de

oder ...

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche
im Rheinland unter 0211 3610 312
und ansprechstelle@ekir.de

 **Evangelische Kirche**
im Rheinland



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4.5 „WILLKOMMENSKULTUR IM CVJM“ HIER GEHT'S WEITER

CVJM verbindet Menschen

Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet. Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen. Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben.

CVJM tritt Diskriminierung entgegen

Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet.

Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen.

CVJM fördert ein inklusives Miteinander

Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungshemmschwellen erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern.

CVJM ist eine lernende Gemeinschaft

Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen - denn im CVJM sind alle willkommen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung
des CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V.
am 22.10.2022 in Hofgeismar



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4.6 VEREINBARUNG DES CVJM DEUTSCHLAND ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen* ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern.

Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

* Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in Hofgeismar



Schutzkonzept des CVJM Derschen/Mauden

4.7 LEITBILD DES CVJM

1. Die Arbeit des CVJM geschieht auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland.
2. Die Mitarbeitenden des CVJM sind im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Sie gehören verschiedenen christlichen Kirchen an. Der CVJM ist Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi. Seine missionarische Arbeit trägt zum Aufbau der Gemeinde bei. Der CVJM sucht die Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen.
3. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist im CVJM von wesentlicher Bedeutung. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen.
4. Die Teilnahme an den Programmen des CVJM steht Jungen und Mädchen, Frauen und Männern aus allen sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen offen. Die Angebote tragen zu gegenseitigem Verständnis und Respekt bei.
5. Im CVJM erleben vor allem junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder die Liebe Gottes durch persönliche Zuwendung und Begleitung und werden zum Glauben an Jesus Christus eingeladen.
6. In der Gemeinschaft des CVJM sollen alle Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung übernehmen.
7. Die Arbeit des CVJM geschieht ganzheitlich. Sie sieht den Menschen als Einheit von Geist, Seele und Leib, in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Schöpfung und zu Gott. Sie geschieht in vielfältigen Formen der Jugendarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit.
8. Der CVJM ist ein demokratisch verfasster Jugendverband. Er vertritt jugendpolitisch die Interessen junger Menschen und unterstützt sie in der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.
9. Die CVJM sind regional, national und international vernetzt und bieten dadurch jungen Menschen die Chance, durch Begegnung und Austausch voneinander zu lernen und sich für ein gerechteres Zusammenleben in der Welt einzusetzen.

Kassel, April 2022